

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

13.1.1816 (Nr. 13)



# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 13.

Samstag, den 13. Jan.

1816.

## D e u t s c h l a n d.

Dieser Tage ist Graf von Funchal, königl. portugiesischer Minister, durch Karlsruhe nach Rom gereist. Derselben Blättern zufolge hat er den Auftrag, den Pabst, im Namen seines Souverains, zur Rückkehr in seine Staaten zu becomplimentiren, und zugleich die päbstl. Dispensation für die Vermählung des Königs von Spanien, Ferdinands VII., mit seiner Nichte, der ältesten Prinzessin Tochter des Prinzen Regenten von Portugal, Maria Theresia, nachzusuchen.

Stuttgarter Zeitungen melden aus Schwaigern: Das unter dem k. k. Reich. Feldmarschalllieutenant Baron von Wimpfen aus Frankreich zurückgekehrte Armeekorps hat seinen Marsch nach Böhmen durch das Königreich Württemberg über die Station Schwaigern begonnen und vollendet, und zwar den 23. Dez., 8 Eskadrons Alenau Chevaurlegers, 1 Artillerieabtheilung mit sechs Stücken, 1 Bat. Jäger No. 5; den 24. Dez. mit Rasttag, 2 Bat. Froom Infant., 1 6pfündige Batterie mit Rasttag und 6 Stücken; den 26. Dez., 3 Bat. Alois Lichtenstein Infanterie, 1 6pfündige Batterie mit sechs Stücken; den 27. Dez., 3 Bat. Wenzel Colloredo Infanterie; den 28. Dez. mit Rasttag, 6 Eskadrons Kaiser Chevaurlegers, 1 Bataillon Jäger-No. 1, nebst dem Hauptquartier des Korps; sodann am 5. d. mit Rasttag, unter dem Generalmajor Baron von Volkmann das Regiment Neuß-Plauen 3 Bataillons, und endlich den 7. d. 2 Eskadrons von Kaiser Chevaurlegers, 1 Kavallerie-, 2 Brigade- und zwei 12pfünder Batterien, nebst mehreren Artilleriekompagnien.

Am 10. d. Nachmittags ist der herzogl. nassauische Major, Baron v. Breidbach, von Weilburg kommend, als Kurier durch Frankfurt nach Wien geeilt, wohin derselbe die traurige Nachricht von dem am 9. d. nach 12 Uhr an den Folgen eines Schlagflusses erfolgten Ableben Sr. Durchlaucht des Fürsten von Nassau in einem Alter von 47 Jahren und 4 Monaten überbringt. Der am 14. Jun. 1792 geborne Erbprinz Georg Wilhelm August Heinrich übernahm sogleich nach dem Hintritt seines Herrn Vaters, laut nachstehenden Patents, die Regierung: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, souverainer Fürst zu Nassau &c. fügen hiermit zu wissen: Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, Unsers geliebten Herrn Vaters Gnaden, den souverainen Fürsten Friedrich Wilhelm, heute aus diesem Leben ab-

zurufen, und Wir haben nach den Gesetzen Unsers Hauses und der Verfassung unseres Herzogthums die bisher von Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden gemeinschaftlich mit Unsers Herrn Veters, des souverainen Herzogs von Nassau Lieben, geführte Regierung in eben dieser Art angetreten. Indem Wir dieses Ereigniß Unsers Dienern, Unterthanen und Staatsangehörigen eröffnen, versehen Wir Uns zu denselben, daß sie den Uns und Unserm Hause geleisteten Eidesspflichten gemäß, Uns eben die Treue und Anhänglichkeit beweisen werden, mit welchen sie Unserm nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vater zugethan waren. Wir werden Uns dagegen bestreben, so weit es an Uns ist, mit Anstrengung aller Unserer Kräfte das Wohl Unsers Landes zu befördern, dessen Verfassung zu handhaben, und die auf Uns übergegangenen Regierungsbrechte zum Besten aller auszuüben. Gegeben Weilburg, den 9. Jan. 1816. Wilhelm, Fürst zu Nassau.“

Am 11. d. ist der königl. großbrit. hannoversche Staats- und Kabinetminister, Graf o. Münster, zu Frankfurt eingetroffen.

Feldmarschall Fürst Blücher ist am 8. d., in Begleitung mehrerer ihm entgegengerittener Abtheilungen des bürgerlichen Militärs, ohne sich aufzuhalten, durch Kassel gereist.

Am 8. d. Abends ist die verwitwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken aus Neuburg zu München eingetroffen.

Nachrichten in bairischen Blättern zufolge hat kürzlich der Eisgang zwei gewöhnliche Fochbrücken der Donau, bei Passau und Deggendorf, zerstört. Bei der letztern wären ohne die muthvolle Hilfe einiger Schiffeleute gegen fünfzig Personen ertrunken; denn sie befanden sich auf dem noch stehen gebliebenen kleinen Theil der Brücke von großen Eismassen umgeben.

## D ä n e m a r k.

In öffentlichen Nachrichten aus Kopenhagen vom 2. d. liest man: Im verfloffenen Monat kamen zwei angesehene marokkanische Kaufleute zu Kopenhagen an, welche Aufträge vom Kaiser von Marokko an unsern Hof haben sollen, der unter allen Zeitumständen immer mit Marokko in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hat. Beide Regierungen haben sich schon in frühern Zeiten gegenseitig Geschenke als Beweis der Freundschaft zugesandt; so zeigt man im Rosenburger Schlosse ein



Kostbares Kunstwerk, nämlich einen künstlich gearbeiteten Weinstock, dessen Trauben aus einem einzigen Smaragd geschnitten sind, und das ein Geschenk des Kaisers von Marokko seyn soll. — Das eiserne Zeitalter scheint jetzt recht ernsthaft seinen Anfang zu nehmen. Statt der Halsketten von Gold, verfertigt man nun in Deutschland Ketten und andern dergleichen Schmuck von bloßem Eisen. Die Arbeit ist vortreflich, und der Preis, wie man leicht denken kann, sehr billig. Diese eisernen Ketten sind jetzt die höchste Mode bei den Kopenhagener Damen, und fanden als Neujahrs Geschenk starken Absatz; dasselbe soll in Schweden der Fall seyn, wo man um Weihnachten dergleichen Geschenke unter dem Namen von Zulekav zu geben, und darin zu wetzeln pflegt, sie seinen Bekannten auf eine recht versteckte Weise zuzustellen zc.

#### Frankreich.

Am 7. d. musterten Monsieur und der Herzog von Berry zwei Legionen der Pariser Nationalgarde in dem Hofe des Tuilleriespallastes.

Zu Rheims wurde am 3. d., in Folge obrigkeitlichen Befehls, auf dem großen Plage vor dem Stadthause eine Menge Büsten, Fahnen und andere an die Bonapartistische Regierung erinnernde Zeichen theils zertrümmert, theils verbrannt.

Das Pariser Journal, dem wir gestern bei Mittheilung des Amnestiegesetzes, so wie es von der Kammer der Deputirten angenommen worden, folgten, hat in dem, Bonaparte und dessen Familie betreffenden 4. Art. irrig das Wort, Kinder, beibehalten. Aus andern Journalen, namentlich dem Moniteur, erhellt, daß bei der Abstimmung über diesen Artikel der Präsident vorher bemerkte, daß die Minister dieses Wort, als ohnehin in dem allgemeinen Ausdruck, Descendenten, begriffen, ausgestrichen zu sehen wünschten. Die Weglassung des Wortes, Kinder, sagte hierauf Hr. Pelissier de Feligonde, wird hier wohl nicht ohne Ursachen und Gründe gefordert; ich wünschte, daß man sich näher erklären mögte. . . Mehrere Stimmen riefen nun, das Wort, Descendenten, sagt alles. Eine hierauf statt gehabte erste Abstimmung gab kein sicheres Resultat, und ein Mitglied verlangte daher den namentlichen Aufruf. Während dieses Begehren mit Murren zurückgewiesen wurde, sagte der Vicomte Dubouchage: Die Minister haben nicht ohne gute Gründe die Weglassung des besaglichen Wortes verlangt; ohne Zweifel wälten hier politische Rücksichten ob, die wir respektiren müssen. . . Es wurde nun zum zweitenmal abgestimmt, und mit einer großen Mehrheit die Ausstreichung des Wortes, Kinder, genehmigt.

#### Italien.

Nachrichten aus Mailand vom 6. d. zufolge befanden sich S. kais. M. von Oestreich fortbauend in dieser Stadt. Der Kaiser widmete täglich mehrere Stunden der Besichtigung der dortigen Merkwürdigkeiten und öffentlichen Anstalten. Am 4. und 5. d. Abends beehrten beide kais. M. das Theater della Scala mit Ihrer Gegenwart. Die bisherige provisorische Regie-

zung zu Mailand ist am 2. d. aufgelöst worden. Die neue Regierung besteht aus dem Grafen v. Saurau, als Präsidenten, einem Vizepräsidenten und 10 Räten.

Der Adm. Lord Ermouth, Befehlshaber der britt. Seemacht in dem mittelländ. Meere, ist am 27. Dez. zu Civitavecchia ans Land gestiegen, und von dort sogleich nach Rom abgereiset.

Am 26. Dez. hatte der kön. würtemb. Geschäftsträger zu Rom, v. Keller, Audienz bei dem Pabste, der ihn mit ausgezeichnetem Wohlwollen empfing.

Am 27. Dez. wurde zu Rom die Ehe zwischen der ältesten Tochter Lucian Bonaparte's und dem ältesten Sohne des Prinzen Gabrielli vollzogen; der Pfarrer von S. Lorenzo in Lucina, zu dessen Kirchsprengel Lucian gehört, verrichtete die Einsegnung.

#### Oestreich.

Am 4. d. ist Fürst Rasoumoffsky zu Wien angekommen.

Nach Privatnachrichten aus Wien in öffentlichen Blättern war die Abreise des Staatsministers Grafen Stadion nach Mailand auf den 7. d. festgesetzt. Er soll Ueberbringer eines sehr umfassenden Finanzplans seyn, von dessen Realisirung man sich die besten Folgen verspricht.

#### Russland.

Am 19. Dez. begaben sich Se. Maj. der Kaiser, in Begleitung Ihrer kais. Hoheiten der Großfürsten Nikolaus und Michael und Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen von Württemberg und des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar, nachdem sie die Gareregimenter hatten die Revue passieren lassen, zu Pferde nach der Kassanschen Kathedrale, wo ein Dankfest für die glückliche Rückkehr Sr. Maj. gefeiert wurde. Während dem Ledum wurden die Glocken geläutet und die Kanonen gelöst. S. M. die Kaiserinnen Elisabeth und Maria und S. kais. H. die Großfürstinnen wohnten, nebst den Großen des Hofes und dem diplomatischen Korps, in höchstem Staate dem Dankfeste bei, nach dessen Beendigung Se. Maj. der Kaiser durch das volle Gedränge des jubelnden Volks nach dem Pallaste zurückkehrten. Der nämliche Tag wurde außerdem noch durch das Namensfest des Großfürsten Nikolaus verherrlicht. Abends war die Stadt erleuchtet.

Nachrichten aus Warschau vom 28. Dez. zufolge sind zu polnischen Ministern ernannt: Graf Stanislaus Potocki (ehemaliger Präses des Staatsraths des Herzogthums Warschau) zum Minister der Religionsangelegenheiten und der öffentlichen Aufklärung; Senator Graf Bawrzecki, zum Justizminister; Graf Mostowski, zum Minister des Innern; Divisionsgeneral Senator Wielhorski, zum Kriegeminister, und Graf Sobolewski, zum Minister Staatssekretär. — Zu polnischen Hofbeamten sind ernannt: Graf Alexander Potocki, zum Krongroßstallmeister; Hr. v. Batowski, zum Kronoberjägermeister, und Hr. v. Broniec, zum Hofmarschall.

#### Schweden.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Reichsakte.



§. 2. Die Erbfolge soll in absteigender Linie und agnatisch seyn, auf die Weise, wie sie in der von den schwedischen Ständen beschlossenen und von dem Könige angenommenen Successionsordnung vom 26. Sept. 1810 bestimmt worden. Unter den Erbberechtigten wird auch der Ungeborene gezählt, der gleich seine ihm zukommende Stelle in der Erblinie einnimmt, wenn er nach dem Absterben des Vaters zur Welt kommt. Wenn ein zu der vereinten norwegischen und schwedischen Krone erbberechtigter Prinz geboren wird, ist sein Name und seine Geburtszeit dem ersten Storting, welches gehalten wird, anzuzeigen, und in dessen Protokoll aufzuführen. §. 3. Ist kein erbberechtigter Prinz vorhanden, und soll die Wahl eines Thronfolgers angestellt werden, so soll das Storting in Norwegen und der Reichstag in Schweden an einem Tag zusammenberufen werden. Der König, oder, falls die Wahl des Thronfolgers unter der Thronvakanz eintritt, beider Reiche gesetzliche Interimsregierung, soll vor dem achten Tage nach dem Tage, da das Storting in Norwegen gesetzlich eröffnet ist, und der Reichstag in Schweden auf dem Reichssaale seinen Anfang genommen hat, an einem Tage an beiden Stellen Vorschlag zur Thronfolge machen. Sowohl Mitglieder des norwegischen Stortings, als des schwedischen Reichstags, haben das Recht, einen Thronfolger vorzuschlagen. Will jemand von ihnen sein Rotionsrecht ausüben, so ist er verpflichtet, davon vor Ablauf der bestimmten Zeit Gebrauch zu machen. Das norwegische Storting und die Stände des schwedischen Reichs bestimmen hiernächst ein jeder für sich; der Wahltag ist aber nicht später, als am zwölften Tage; nach dem zur Abgebung der Propositionen bestimmten Termine muß die Thronfolgung umgänglich vorgenommen werden. Am Tage vorher, der auf diese Weise von Norwegens Storting u. Schwedens Ständen zur Thronfolgung bestimmt ist, sollen sowohl das Storting unter seinen Mitgliedern, als die schwed. Stände ein Komite' wählen, dem es übertragen wird, falls die Wahl des Stortings und der schwed. Stände auf verschiedene Personen fällt, zusammen zu treten, um, mit dem Recht der Repräsentanten beider Reiche, durch Stimmgebung die Wahl auf eine Person zu bestimmen. An dem zur Wahl bestimmten Tage sollen das norwegische Storting und die schwed. Stände, in Uebereinstimmung mit der in der Konstitution eines jeden der beiden Reiche bestimmten Weise, jedes bloß eine Person unter den proponirten Kandidaten wählen. Ist die Wahl beider Reiche auf eine und dieselbe Person gefallen, so ist diese gesetzlich zum Thronfolger ernannt. Ist dagegen die Wahl beider Reiche auf verschiedene Personen gefallen, so wird diese Verschiedenheit durch Stimmabgebung des vereinigten Komite' beider entschieden. Dieses Komite' soll aus 36 Personen von jedem Reiche und aus 8 Suppleanten bestehen, welche auf die von dem norwegischen Storting und den schwedischen Reichsständen besonders bestimmte Weise gewählt werden. Die Suppleanten treten in der

bestimmten Ordnung den Verhandlungen bei, aber nur in dem Falle, wenn jemand von den ordentlichen Mitgliedern bei der Wahlverhandlung nicht zugegen seyn sollte. Karlstadt ist der Versammlungsort für das Komite' beider Reiche. Bevor jedes Komite' von dem Orte abreiset, wo das Storting in Norwegen, und der Reichstag in Schweden gehalten werden, soll jede aus ihrer Mitte einen Wortführer wählen. Der König, oder, falls er mit Tode abgegangen ist, beider Reiche gesetzliche Interimsregierung, muß in der möglichst kürzesten Zeit, nachdem sie die Nachricht von der von jedem Reiche getroffenen verschiedenen Wahl erhalten haben und mit Rücksicht auf den Abstand zwischen dem Versammlungsorte und den Stellen, wo das Storting in Norwegen und der Reichstag in Schweden gehalten werden, den Tag anberaumen, an welchem die Komite's beider Reiche in Karlstadt sich einfänden sollen, doch nicht später, als am 21. Tage nach dem für das norwegische Storting und die schwedischen Reichsstände zum letzten Wahltermine oben bestimmten zwölften Tage. Die Wortführer der Komite's beider Reiche sollen unaufhaltlich nach ihrer Ankunft gemeinschaftlich die Anberaumung ausfertigen, um den Vormittag des nächsten Tages zusammen zu treten, der zur Ankunft beider Komite's an dem Versammlungsorte bestimmt war. Bei der Zusammenkunft liefert zuerst der Wortführer jedes Komite' seine und seiner Mitkommittirten Vollmacht vor; demnächst lösen beide Wortführer darum, wer von ihnen bei der Wahlverrichtung das Wort führen soll. Das auf diese Weise unter einem, auch an der Stimmgebung theilnehmenden Wortführer vereinigte gemeinschaftliche Komite' für beide Reiche schreitet darauf unaufhaltlich und ohne Diskussion zur Stimmgebung. Die Kommittirten sollen sich nicht trennen, oder einer von ihnen das Versammlungszimmer verlassen, bevor die Wahl in allen Theilen vollendet ist. (S. f.)

#### S c h w e i z.

Am 7. d. traf die Frau Fürstin von Thurn und Taxis mit den Prinzen ihren Söhnen zu Bern an.

Aus Basel wird unterm 6. d. geschrieben: Der Streit zwischen den ehemals in französ. Diensten gestandenen Schweizern und unsrer Standeskompagnie war noch etwas ernsthafter, als lezthin gemeldet wurde; denn es wurden von beiden Seiten 17 Mann verwundet. — Am Neujahrsabend stürzte das Monument des Gen. Abatucci zusammen. Wer aber diesen Sturz verursacht hat, steht im Zweifel. Die Hüniger beschuldigen dessen, in ihrem bekannten Groll auf uns, die hiesigen Einwohner ic.

Dem Schultheiß von Müllinen und dem Bürgermeister Wieland sind, wie dem Bürgermeister Wyß, Dosen mit dem in Brillanten gefaßten Bild Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich zugestellt worden. Was einige Blätter von ähnlichem Geschenk des Kaisers von Rußland an den Bürgermeister Wieland melden, beruht wahrscheinlich auf Mißverständnis oder Verwechslung.



52

Literarische Anzeige.

In der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, bei Fontaine in Mannheim, und in der Dswald'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist neu angekommen und zu haben:

Flore, ou Variétés littéraires en prose et en vers. Etrennes pour 1816, dédiées à S. A. R. Madame la Grande-Duchesse de Bade. Preis broch. 48 fr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrten Publikum seine Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Er logirt, wie gewöhnlich, im Gasthof zum Ritter, und wird sich noch 8 Tage hier aufhalten. Er rekommandirt zugleich sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde vertreibt, fernere Fäulniß der Zähne abhält und das Zahnfleisch konservirt, ohne zu fürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leide. Von hier geht er nach Mannheim, und logirt daselbst im schwarzen Löwen an den Planen.

Karlsruhe. [Die Zinserhebung von den Kassenschein-Kapitalien betr.] Die Zinszahlung aus den Kassenschein-Kapitalien, welche mit dem 1. Jan. d. J. eingetreten ist, wünscht man in Bälde zu Ende zu wissen. Sämtliche Interessenten wollen sich demnach zum Bezug davon entweder dahier, oder bei den auswärts dafür ersiehenden Großh. Stellen, innerhalb 14 Tagen gefällig melden, oder darin eine Einhaltung bis zur nächsten Zinsverfallzeit nicht unangelegen finden. Karlsruhe, den 12. Jan. 1816.

Großherzogl. General-Staatskasse.

Kastatt. [Kommissbrod-Lieferung und Fournage-Versteigerung betr.] Mittwoch, den 17. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden die Lieferungsanforder, sowohl für Kommissbrod als Fournage, für das jeweils sich hier befindende und noch allenthalben einrückende Großherzogl. Bad. Militär, in der Domänenverwaltungskanzlei dahier durch öffentliche Versteigerung begeben werden.

Kastatt, den 9. Jan. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Darmstadt. [Gasthaus-Versteigerung.] Das zu Arheilgen, auf der Seite nach Darmstadt an der Chaussee gelegene, zur Wirtschaft ganz vorzüglich eingerichtete Gasthaus zum Löwen, welches in einem zweistöckigen, 65 Fuß langem und 36 1/2 Fuß breitem Wohnhause, nebst großem, mit Backsteinen belegtem Keller, sodann in einem einstöckigen, 148 3/4 Schuh langem und 40 Schuh breitem Hinterbau mit Stallungen, ferner in einem einstöckigen, 54 Schuh langem und 18 Schuh breitem Seitenbau mit Stallungen und Backstube, weiters in einem einstöckigen, 52 1/2 Fuß langem 34 Schuh breitem Seitenbau mit Stallungen besteht, und dessen ganze Hofraithe im Umfange von 25,377 Quadratschuh mit Mauer eingefast, sodann mit zwei Brunnen und einer gemauerten Obstdürre versehen ist, soll, erbvertheilung halber, nebst den dazu gehörigen, an der Hofraithe liegenden, circa 307 Ruthen enthaltenen Gärten von bester Güte, Dienstag, den 16. Jan. 1816, des Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert, und, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden. Das Wohnhaus enthält 9 heizbare Zimmer, eine große Küche, einen Saal, mehrere Kammern &c.

Zugleich sollen noch mehrere, die Hofraithe begränzende Aecker in besagtem Termin öffentlich ausgebaut, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden unwiderruflich zugeschlagen werden.

Die Steigerungsliebhaber werden ersucht, sich auf dem Rathshaus zu Arheilgen, als dem Steigerungsort einzufinden.

Darmstadt, den 2. Dez. 1815.

Von Kommissions wegen.

Wolf.

Fahr. [Schulden-Liquidation.] Auf Ansuchen der Verwandten des wahnsinnig umberziehenden Chemanns, wird Dienstag, den 16. Jänner 1816, wegen den Jakob Dürholtschen Eheleuten in Oberschopheim eine Schuldensammlung vorgenommen. Man fordert deswegen hiermit alle rechtmäßigen Gläubiger derselben auf, unter Vorlegung der besitzenden Beweisurkunden ihre Forderungen dem Theilungskommissariat im dasigen Aderswirthshause gehörig einzugeben und richtig zu stellen. Im Ausbleibungsfall hat jeder die Anwendung der darauf gesetzten Rechtsnachtheile gegen sich zu gewärtigen.

Fahr, den 23. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Freih. v. Liebenstein.

Mannheim. [Diebstahl.] In der abgewichenen Nacht wurden aus einer Behausung dahier die hier unten bezeichneten Effekten mittelst gewaltfamen Einbruchs entwendet. Es wird daher jedermann, dem etwas hiervon zu Gesicht kommt, aufgefordert, dem vorbenannten Amte hiervon Anzeige zu machen. Zugleich werden hiermit sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf die beschriebenen Waaren und deren Besitzer, oder allenfallsigen Verkäufer fahnden zu lassen, sie im Betretungsfall zu arretiren, und uns hiervon, gegen Rückstattung der Kosten, sogleich gefällige Nachricht zu geben.

Mannheim, den 9. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
Hout.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

- 2 silberplattirte Armlaucher.
- 6 silberne Schlüssel, ohne Zeichen.
- 2 do. do. mit P. J. H. bezeichnet.
- 6 do. Kaffeelöffel, mit P. J. H. bezeichnet.
- 6 do. do. ohne Zeichen.
- 1 do. Zuckerrange, ohne Zeichen.
- 1 do. do. mit P. J. H. bezeichnet.
- 1 do. großer Vorlegelöffel, mit P. J. H. bezeichnet.
- 1 do. Kinderrassel.
- 9 paar silberplattirte Messer und Gabel.
- 1 Kästchen, inwendig mit rothem Leder, worin 1 silbervergoldetes Messer, Gabel, Schlüssel, Kaffeelöffelchen und Salzfaßchen mit Deckel.
- 2 silberne und inwendig vergoldete Salzfaßchen.
- 1 goldene Damenuhr mit Perlen besetzt, auf der einen Seite eine Emaille, samt goldener Kette mit Schlüsselchen und Uhrschlüssel.
- 1 Geldbeutelchen, von Glasperlen auf der einen Seite 3 Karaten, und auf der andern eine Guirlande, worin sich etwas Geld befand.
- 1 schwarzseidener Mantel mit Aermel und Franzen besetzt.
- Bechiedene falsche goldene Borten.
- Dingefähr 2 Duzend neue Mannshemden mit P. J. H. bezeichnet.
- 2 Duzend Kindshemden.
- 1 Duzend ganz neue Bindlen.
- 1 Kreppekleid, unten mit Blumen und Silber besetzt.
- 1 paar hechtgraue Beinkleider.
- Verschiedene Unterhosen.
- 6 pique'ne Kinderteppiche.
- 1 Duzend Dessertmesser mit schwarzen Stielen und silbernen Steinchen.
- 2 stählerne Lichtscheren.

Karlsruhe. [Apothekergesülfe-Gesuch.] Ein erfahrener Apotheker von gesetztem Alter wird als Gesülfe auf nächste Ostern in eine Apotheke einer Stadt der mittlern Rhein-gegend gegen ansehnliches Jahrgehalt gesucht. Näheres ertheilt das Staats-Zeitungs-Komptoir.